



Studierende |

ENGINEER ■ ING

Eckpunkte für die betriebliche Gestaltung von Praktika





Gliederung

➤ Ziele des Praktikums

➤ Rechtliche Einordnung

Pflichtpraktika

Freiwillige Praktika

➤ Leitfaden für ein faires Praktikum



Ziele des Praktikums

- ➔ **Austesten von Berufsperspektiven**
- ➔ **Kennenlernen potenzieller Arbeitgeber/-innen**
- ➔ **Kennenlernen aktueller Arbeitsbedingungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren**
- ➔ **Vervollständigung der Ausbildung**
- ➔ **Erfüllung der Vorgaben der Praktikumsordnung**



Die rechtliche Stellung von Pflichtpraktikanten/-innen im Betrieb

➡ Abgrenzung zu Arbeitnehmern/-innen (BAG-Entscheidung vom 13.3.2003 (6 AZR 564/01):

„Demgegenüber ist ein Praktikant in aller Regel vorübergehend in einem Betrieb praktisch tätig, um sich die zur Vorbereitung auf einen – meist akademischen – Beruf notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen. Allerdings findet in einem Praktikantenverhältnis keine systematische Berufsausbildung statt. Vielmehr wird eine darauf beruhende Tätigkeit häufig Teil einer Gesamtausbildung sein und beispielsweise für die Zulassung zu Studium oder Beruf benötigt.“



Die rechtliche Stellung von Pflichtpraktikanten/-innen im Betrieb

➔ Praktikanten/-innen sind weder „normale“ Beschäftigte noch Auszubildende im Sinne des BBiG.

➔ **Herrschende Auffassung unter Juristen:**

Kein Anspruch auf Arbeitnehmerrechte (Entgelt, Urlaub, etc.)

➔ **Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates:**

Information nach § 80 BetrVG

Ggf. Widerspruchsmöglichkeiten nach § 99 BetrVG,

wenn regulär Beschäftigte ersetzt werden und dies zu Nachteilen für diese führt.

Einflussnahme über § 98 BetrVG:

Festlegung des Einsatzes an verschiedenen Praktikumsstationen / Ablauf



Die rechtliche Stellung von freiwilligen Praktikanten/-innen im Betrieb

➤ Erwerb beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten oder Erfahrungen im Vordergrund:

Bestimmungen des BBiG greifen (§ 26 BBiG)

➤ Arbeitsleistung im Vordergrund:

Die Studierenden müssen als Werkstudierende behandelt werden – also als (Teilzeit-)Beschäftigte des Unternehmens.



Leitfaden für ein faires Praktikum

- ➔ Zweck des Praktikums
- ➔ Abgrenzung von Praktika und regulären Arbeitsverhältnissen
- ➔ Vertragliche Regelungen im Rahmen eines Praktikums
- ➔ Betreuung
- ➔ Zeugnis
- ➔ Vergütung von Praktika
- ➔ Dauer von Praktika
- ➔ Absolventenpraktika



Zweck des Praktikums

- Ein Praktikum dient dem Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen.
- Das Lernen steht im Vordergrund und darf nicht von der Arbeitsleistung des Praktikanten/der Praktikantin überlagert werden.

Sittenwidriges Rechtsgeschäft nach § 138 II BGB



Abgrenzung von Praktika und regulären Arbeitsverhältnissen

- ➔ Ein Praktikum ersetzt keinen regulären Arbeitsplatz.
- ➔ Es grenzt sich von einem regulären Arbeitsverhältnis dadurch ab, dass der Praktikant oder die Praktikantin nicht in die tägliche Verrichtung der Arbeit fest eingeplant ist, sondern zusätzlich im Betrieb mitläuft.



Vertragliche Regelungen im Rahmen eines Praktikums

🔁 Vertrag über ein „Praktikum zu Ausbildungszwecken“:

Beginn und Dauer des Praktikums

Höhe der Vergütung

Dauer des Urlaubs

Dauer der Arbeitszeit

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Kündigungsvoraussetzungen

Ausbildungsplan (Ablauf und Inhalt des Praktikums)



Betreuung

- ➔ Eine festgelegte Person kümmert sich um die Interessen und Arbeitsinhalte des Praktikanten oder der Praktikantin.
- ➔ Der Praktikant erhält einen geeigneten Arbeitsplatz.



Zeugnis

➤ Nach Abschluss des Praktikums wird ein Zeugnis ausgestellt

Bei freiwilligen Praktika Anspruch aus § 630 BGB)

Bei Pflichtpraktika kein Rechtsanspruch



Vergütung von Praktika

- ➔ Es soll eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Orientierungsgröße: Ausbildungsvergütung



Dauer von Praktika

➔ Pflichtpraktika:

In den Studienordnungen festgesetzte Dauer von Praktika

➔ Freiwillige Praktika:

In der Regel nicht länger als drei Monate

Bei längeren Praktika rückt oft die Arbeitsleistung in den Vordergrund.



Absolventenpraktika

- Nach Abschluss einer (akademischen) Ausbildung und dem damit berufsqualifizierenden Abschluss sollten keine Praktika mehr gemacht werden.
- Stattdessen Schaffung regulärer Arbeitsplätze

Zum Nachlesen

Praktika im Ingenieur- und Informatikstudium

Eine Orientierungshilfe zwischen Hochschulstudium und Beruf



Praktikantinnen und Praktikanten im Betrieb

Handlungsmöglichkeiten für Mitglieder des Betriebs- und Personalrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung





Studierende |

ENGINEER ■ ING

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!**